

Replik. Ehe für alle: Abgeordnete brauchen tatsächlich Mut, um endlich mit bestehenden Diskriminierungen aufzuräumen.

Österreich hat Nachholbedarf

VON MARIO LINDNER

Es wäre wirklich nicht schwer, auf die Kolumne von Martin Leidenfrost vom 8. September in der „Presse“ mit Empörung zu reagieren. Man könnte ihm zum Beispiel mit dem Motto „Willkommen im 21. Jahrhundert“ antworten, schlicht auf die Lebensrealität unserer modernen Gesellschaft verweisen und sich über seine Phrasen von gleichgeschlechtlichen Familien als „Speerspitze in der Auflehnung von Menschen gegen die Natur“ aufregen – und mit all dem wäre man wohl im Recht.

Ich habe aber nicht vor, auf seine bewussten Provokationen einzugehen. Also werfen wir doch einen nüchternen Blick auf seine Aussagen und schauen, ob wir deren Widersprüchlichkeit aufdecken können. Leidenfrost wünscht den Lesben und Schwulen in seinem Freundeskreis ja „Respekt und alle Rechte“. Dem kann ich zustimmen. Fast im selben Atemzug nennt er die „Ehe für alle“ aber die „Privilegierung einer im Westen wohlstuierten Minderheit“. Kann er den Widerspruch schon sehen? Nein? Dann sei ihm auf die Sprünge geholfen.

Was der Verfassungsgerichtshof im Dezember 2017 entschieden hat, hat nicht das Geringste mit Privilegien zu tun. Ganz im Gegenteil: Ein Privileg wäre es, gleichgeschlechtliche Familien in irgendeinem Bereich besserzustellen als gegengeschlechtliche – nicht aber, ihnen einfach dieselben Rechte (und Pflichten) einzuräumen wie allen anderen. Und ja, viele dieser Familien haben Kinder, andere können oder wollen das nicht. Ich sehe da erstaunlich wenig Unterschiede zu heterosexuellen Ehen.

„Exotische Ideologie“?

Diese laut Leidenfrost „exotische Ideologie“ teilen übrigens viele Konservative in Europa. Zum Beispiel in Deutschland, wo 2017 auch viele Christdemokraten bewusst für die Öffnung der Ehe gestimmt haben. Oder in Großbritannien, wo dieser Schritt bewusst von einem konservativen

Premierminister vorangetrieben wurde. In diesen Staaten hat es nicht wie hierzulande ein Höchstgerichtsurteil gebraucht.

In Österreich aber kam es nicht der Politik, sondern dem Verfassungsgerichtshof zu, den Job zu erledigen und die Diskriminierung im Partnerschaftsrecht zu kippen. Leidenfrost nennt das „Richterherrlichkeit“ – ich nenne es Rechtsstaat.

Wenn er die Abgeordneten des Hohen Hauses auffordert, „Charakter [zu] zeigen“, dann muss ich ihm zustimmen. Nur wofür Sie Charakter zeigen sollen, steht auf einem anderen Blatt. Ja, unsere Abgeordneten brauchen Mut. Mut, um endlich mit bestehenden Diskriminierungen aufzuräumen, und keinen Mut, um diese weiter zu stärken.

Genug traurige Beispiele

Wie viel Nachholbedarf Österreich in der Gleichstellung von Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen sowie intergeschlechtlichen Menschen noch hat, sehen wir leider viel zu oft: Vom VfGH-Urteil zum dritten Geschlechtseintrag über Berichte von homophober Gewalt und beleidigende Aussagen eines FPÖ-Stadtrats bis zu den vielen Fällen von mehr als fragwürdigen Asylbescheiden für schwule Geflüchtete – im Sommer gab es mehr als genug traurige Fälle, die uns vor Augen geführt haben, wie viel auch hierzulande noch zu tun ist.

Verzichten wir also auf Empörung und richten den Blick auf die wirklichen Probleme, vor denen viele Menschen in Österreich auch im Jahr 2018 noch stehen. Trotz aller politischen Unterschiede wollen wir doch alle eine Gesellschaft, in der sich jede und jeder frei entfalten und sicher leben kann. Genau darüber sollten wir diskutieren.

Mario Lindner ist Sprecher für Gleichbehandlung und LGBTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen) der SPÖ-Fraktion im Parlament. Er ist momentan der einzige offen schwule Abgeordnete im Nationalrat.

E-Mails an: debatte@diepresse.com



Bildungsoffensive gegen Demokratieverdrossenheit

Gastkommentar. Der beste Garant für das weitere Funktionieren des demokratischen Systems ist der politisch gebildete Bürger.

VON WERNER ZÖGERNITZ

In einer modernen parlamentarischen Demokratie geht die Macht vom Volk aus, wobei dieses die Herrschaft nicht unmittelbar ausübt. Die Staatsgewalt wird nämlich von der Bevölkerung durch Wahlen auf Volksvertretungen übertragen. Die dabei gewählten Mandatäre entscheiden eigenverantwortlich und können wieder abgewählt werden.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte sind in der lange Zeit völlig unbestrittenen Staatsform der Demokratie deutliche Erosionserscheinungen eingetreten. Wichtige gesellschaftliche Institutionen, die früher als Vorbilder galten, haben an Bedeutung verloren. Auch der gesellschaftliche Zusammenhalt hat abgenommen, ebenso wie das Pflichtbewusstsein und die Solidarität mit den Mitbürgern.

Nicht zu übersehen ist ferner, dass die Medien und in jüngster Zeit auch die neuen sozialen Medien zu einer Art vierten bezie-

hungsweise fünften Staatsgewalt – neben Legislative, Exekutive und Gerichtsbarkeit – geworden sind. Diese berichten schonungslos über tatsächliche oder vermeintliche Fehlentwicklungen und Missstände in Politik und Gesellschaft, wodurch sie die Bürger sensibilisieren. Angesichts der Globalisierung, der Digitalisierung und des geänderten Arbeits- und Freizeitverhaltens hat der Bürger dabei ein wenig den Überblick über die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verloren.

Imageverlust der Politik

Verfallserscheinungen im Bereich der Demokratie führten auch zu einem Imageverlust der Politik der Parteien und der sonstigen politischen und gesellschaftsrelevanten Einrichtungen. Die Bürger haben das Gefühl, dass an ihnen vorbeigereicht wird, was wiederum Wahlmüdigkeit und Demokratieverdrossenheit nach sich zieht. Sie haben zunehmend den Eindruck, dass ihre Anliegen nicht entspre-

chend vertreten werden. Dazu kommt Frustration über die Alternativlosigkeit und ihre vermeintliche Ohnmacht.

Es ist also an der Zeit, diesem Trend durch Transparenz, Bürgernähe, Glaubwürdigkeit, verstärkte Sachinformation, Sparsamkeit und Schaffung von Zukunftsperspektiven für die Menschen entgegenzuwirken, was auch durch den Gesetzgeber zum Teil geschieht.

Es genügt aber nicht, Gesetze zu beschließen. Ebenso wichtig ist es, dass diese von den Bürgern angenommen werden. Wenn jemand das Funktionieren eines Staates und seiner Institutionen nicht ausreichend versteht, wird er für billige Polemik und Manipulation von Populisten und Demokratiekritikern anfällig.

Es ist also eine der wichtigsten Aufgaben der politischen Repräsentanten, das Wissen aller Altersstufen der Bevölkerung über den Staatsaufbau sowie das Funktionieren und die Vorteile der Demokratie gegenüber anderen

PIZZICATO

„KlebGut“

Bei der jüngsten Vorstandssitzung der Briefmarkensammlervereinigung „KlebGut“ ging’s ordentlich zur Sache. Da hätten Sie dabei sein sollen! Eine wahre Gaudi. Die zunächst recht gesitete Aussprache schwoll bald zu erstaunlicher Lautstärke an, gipfelte in unartikuliertem Gebrüll, bis der Wirt des „Schutzhauses zum graschenden Giftpilz“ die 25 Stammgäste samt und sonders auf die stark befahrene Straße warf. Sie trugen nur beiläufige Prelungen und Abschürfungen davon, wird erzählt.

25 Gäste. Ja, exakt so viele sind im Verein. Nicht mehr, nicht weniger. Eine elitäre Gruppe, sozusagen. Zwar gehören die beiden Co-Präsidenten gottlob noch der gesetzten Alterskohorte zwischen 60 und 70 an, dahinter aber sind die Mitglieder relativ jung. Und frech. Und so kam es eben jüngst zum Eklat. Sie wolle Vereinsvorsitzende werden, offenbarte die verhaltensauffällige Maria St. (Name der Redaktion bekannt). Nicht nur dies: Für den Vorsitz, also den Tschoch, 25 Mitglieder betreuen zu müssen, telefonieren, Marken kleben, Alben kaufen etc. verlange sie 8800 Euro. 14 mal jährlich. Genau so viel wie die zwei Alterspräsidenten. Muss man mehr erzählen? Ende vom Lied: Jeder war auf jeden böse. Die Pointe aber klingt fast ungläublich: Maria St. setzte sich letztlich durch. Ein spendabler Verein. Und so idealistisch. (hws)

Reaktionen an: hans-werner.scheidt@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:
Die Presse, Hainburger Straße 33,
A-1030 Wien oder an
leserbriefe@diepresse.com

Berührender Artikel mit kleiner Unschärfe

„Plötzlich nicht mehr da“, von Stefan May, *Spectrum*, 8.9. Der durchaus berührende Artikel von Stefan May hat eine Unschärfe. Der Pfarrkindergarten von Gersthof benützt den Turmplatz des Allgemeinen Turnvereins Gersthof. Dieser ist und war auch nie im Besitz des Österreichischen Turnverbundes, sondern ist seit 1927 (!) im alleinigen Besitz des Turnvereins Gersthof. Eine Erweiterung durch Einbeziehung eines Nachbargrundstückes fand 1984 statt.

Der Turnverein Gersthof wird nicht vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes kritisch beurteilt. Soweit zu den Fakten. Wir freuen uns, den

Kindern einen unbeschwerten und sicheren Aufenthalt im Freien zu ermöglichen.
MR Dr. Wolfgang Morawec, Ehrenobmann des TV Gersthof, 1180 Wien

Kresbachs Vorschlag zum Scheitern verurteilt

„Juristisches Tamtam um die Homo-Ehe“, *Gastkommentar von Andreas Kresbach*, 10.9. Kresbachs Kommentar ist durchzogen von einer Prämisse, deren Verneinung zentraler Bestandteil der Begründung des VfGH-Urteils ist: dass gleich- und verschiedene Geschlechtliche Beziehungen in einem rechtlich relevanten Sinn unterschiedlich und somit zu differenzieren seien. Dem hält der VfGH entgegen, dass „diese Trennung von [gleichgeschlechtlichen und verschiedengeschlechtlichen] Beziehungen, die in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung für den individuellen Menschen grundsätzlich gleich sind, in unterschiedliche Rechtsinstitute einen diskriminierenden Effekt [hat], wie

ihn Art. 7 Abs. 1 Satz 2 B-VG als wesentlichsten Inhalt des Gleichheitsgrundsatzes gerade verbietet“ (VfGH G 258-259/2017-9).

Dessen ungeachtet ereift sich der Gastkommentator zu einem Vorschlag, wie der Spruch des VfGH zu umgehen wäre, nämlich indem lediglich die EP für alle geöffnet würde. Dieser Vorschlag ist freilich zum Scheitern verurteilt. Die über die Prüfung der Zugangsbefugnis zur Ehe hinausgehende (und gar nicht von den Beschwerdeführerinnen vorgebrachte) Prüfung (und anschließende Aufhebung) der Zugangsbefugnis zur EP für gleichgeschlechtliche Paare wurde vom VfGH ja gerade deswegen von Amts wegen eingeleitet, weil die Zugangsbefugnisse zu Ehe und EP „komplementär“ sind: „Würde nur die eine Zugangsbefugnis beseitigt, ergäbe sie sich weiterhin aus der anderen“ (G 258-259/2017-9).

Da also die einseitige Öffnung der Ehe für alle (bei gleichzeitiger Beschränkung der EP auf